

**8346/AB**  
Bundesministerium vom 10.01.2022 zu 8518/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.793.194

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8518/J der Abgeordneten Loacker, Fiedler betreffend COVID-Immunisierungsquote** wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch war die Zahl der COVID-Immunisierten (Impfzertifikate und Genesungszertifikate) zu den Stichtagen 30.09.2021, 31.10.2021, 30.11.2021 und 31.12.2021? (nach Bundesland)**

Es stehen keine Informationen zur Anzahl der Zertifikate bzw. deren aktueller Gültigkeit zur Verfügung.

---

Aufgrund alterner Auswertungen des Impfregisters zum Immunisierungsstatus kann festgehalten werden, dass zum Stichtag 30. November 2021 5.978.985 Personen gemäß Daten im nationalem Impfregister vollimmunisiert waren, d.h. immunisiert durch Impfung oder Impfung + Genesung.

*a. davon die **Geimpften** mit gültigem Impfzertifikat?*

**Anteil an Geimpften mit gültigen Impfzertifikat nach Bundesländer zu den Stichtagen**

	<b>30.09.2021</b>	<b>31.10.2021</b>	<b>30.11.2021</b>
Burgenland	69,62%	71,28%	73,13%
Kärnten	58,71%	60,73%	63,75%
Niederösterreich	65,08%	66,94%	69,29%
Oberösterreich	57,54%	59,28%	62,27%
Salzburg	58,74%	60,56%	63,39%
Steiermark	62,64%	64,49%	67,11%
Tirol	60,94%	62,87%	65,73%
Vorarlberg	60,25%	62,11%	64,10%
Wien	61,27%	63,58%	66,09%

Stand: 01.12.2021

Die entsprechenden Zahlen zum Stichtag 31.12.2021 können aufgrund des Terms der Parlamentarischen Anfrage nicht beantwortet werden.

*b. davon die **Genesenen (mittels PCR-Test)** mit gültigem Genesungszertifikat und ohne Impfung?*

In den beiliegenden Tabellen wird unter den Annahmen, dass das Zertifikat 6 Monate (180 Tage) bzw. 12 Monate (360 Tage) ab der Labordiagnose gültig ist, die Anzahl derjenigen Fälle (12+ Jährige) ausgewiesen, deren Labordiagnose innerhalb des angenommenen Zeitraumes der Gültigkeit vor dem jeweiligen Stichtag liegt und die bis zum Zeitpunkt des Stichtages keine Impfung erhalten haben (Stand: 07.12.2021).

*c. davon die **Genesenen (mittels Antikörpertest)** mit gültigem Genesungszertifikat und ohne Impfung?*

Genesungszertifikate werden ausschließlich auf Basis positiver PCR Befunde ausgestellt.

**Frage 2: Wie hoch war die Zahl der **ungeimpften Genesenen mit abgelaufenem Genesungszertifikat** zu den Stichtagen 30.09.2021, 31.10.2021, 30.11.2021 und 31.12.2021? (nach Bundesland)**

*a. bei denen das **Genesungszertifikat auf Grundlage eines PCR-Tests** ausgestellt wurde, noch nicht geimpft sind und deren Genesungszertifikat-Gültigkeitsbeginn weniger als **12 Monate** zurückliegt?*

- b. bei denen das **Genesungszertifikat auf Grundlage eines Antikörpertests ausgestellt wurde, noch nicht geimpft sind und deren Genesungszertifikat-Gültigkeitsbeginn weniger als 12 Monate zurückliegt?**
- c. bei denen das **Genesungszertifikat auf Grundlage eines Antikörpertests ausgestellt wurde, noch nicht geimpft sind und deren Genesungszertifikat-Gültigkeitsbeginn weniger als 6 Monate zurückliegt?**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf die ELGA GmbH die Genesungsdaten nur zum Zwecke der Erstellung der Zertifikate nutzen aber keine Auswertungen durchführen, weshalb der ELGA GmbH keine Informationen zur Anzahl der Zertifikate bzw. deren aktueller Gültigkeit zur Verfügung stehen. Die gesetzliche Vorgabe ermöglicht keine Erstellung von Genesungszertifikate anhand eines Antikörpertests.

**Frage 3: Wie hoch war die Zahl der Geimpften mit abgelaufenem Impfzertifikat zu den Stichtagen 31.10.2021, 30.11.2021 und 31.12.2021? (nach Bundesland)**

Anzahl an Geimpften mit abgelaufenem Impfzertifikat nach Bundesland zu den Stichtagen

	<b>31.10.2021</b>	<b>30.11.2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Burgenland	240	751	2.801
Kärnten	1.009	2.484	6.553
Niederösterreich	1.681	5.925	13.508
Oberösterreich	1.503	6.001	13.957
Salzburg	677	1.860	4.634
Steiermark	1.098	4.492	9.064
Tirol	989	2.604	5.892
Vorarlberg	438	1.720	4.957
Wien	1.389	6.539	13.638

Stand: 01.12.2021

**Frage 4: Nach der gescheiterten Impfkampagne will die Regierung nun auch die Antikörpertests nicht mehr als COVID-Eintrittstests zulassen. Mit welcher inhaltlichen Begründung schließen sie sämtliche Varianten der Antikörpertests als Eintrittstests aus, obwohl die Immunisierung bei Genesenen offenbar sogar stabiler als bei Impfungen ist?**

Der Nachweis neutralisierender Antikörper deutet darauf hin, dass zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 (oder eine Immunantwort durch eine Impfung) stattgefunden hat. Im Gegensatz zum direkten ErregerNachweis, bei dem der Zeitpunkt der Infektion bekannt ist, gibt der Nachweis über neutralisierende

Antikörper allerdings keine Auskunft über den Zeitpunkt der Infektion. Da dieser Zeitpunkt aber ausschlaggebend für die Dauer des anzunehmenden Schutzes ist und noch kein Schutzkorrelat etabliert ist, welches Auskunft darüber gibt, welche Antikörper für eine sichere Schutzwirkung notwendig sind, kann der Nachweis über neutralisierende Antikörper nicht mit einem Genesungsnachweis gleichgesetzt werden. Laut Studienlage und in Übereinstimmung mit Empfehlungen internationaler Organisationen sind Genesene zumindest 6 Monate nach Infektion gut geschützt; die Dauer eines Schutzes bei alleinigem Nachweis über neutralisierende Antikörper ist hingegen nicht abschätzbar.

Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich Dauer und Ausmaß des Schutzes kann angesichts der hohen COVID-19 Fallzahlen und Intensivbettenbelegung der Nachweis über neutralisierende Antikörper – auch entsprechend den EU-weit gültigen Regelungen – nicht mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gewertet werden, und gilt dementsprechend derzeit nicht mehr als Eintrittstest.

**Frage 5:** *Über den Sommer gab es einen Testbetrieb zur Anbindung von Labors an den Grünen Pass. Wie viele Labors wurden mittlerweile zu diesem Zwecke angeschlossen und welche konkret?*

Mit Stand 26. November 2021 sind die führenden Labore an das EPI-Service zur Generierung von Zertifikaten angebunden (Labore > 40). Für die Anbindung ist ein etablierter elektronischer Prozess vorgesehen.

**Fragen 6 und 7:**

- *Wie viele Testergebnisse über neutralisierende Antikörper wurden in den Grünen Pass eingespielt?*
  - a) *Wie viele davon wurden direkt von Laborbetreibern eingespielt?*
  - b) *Wie viele wurden über Hausärzte eingespielt?*
- *Bei wie vielen Antikörpertestergebnissen wurde versucht, sie in den Grünen Pass einzuspielen, ohne dass eine ausreichende Immunität gegeben war?*

Gemäß Art. 3 iVm Art. 7 EU-VO 2021/953 dürfen Genesungszertifikate „frühestens elf Tage nach dem Datum ausgestellt werden, an dem eine Person das erste Mal einem NAAT-Test unterzogen wurde, der ein positives Ergebnis erbracht hat.“

EU-konforme Genesungszertifikate können im Hinblick auf die zugrundeliegenden verbindlichen EU-VO nur aufgrund eines positiven NAAT-Test (PCR-Test) ausgestellt

werden. Positive Antigen-Tests sowie Nachweise über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper können und dürfen nicht für die Ausstellung herangezogen werden.

In die Wallet App „Grüner Pass“ können nur EU-konforme Zertifikate – Nachweise über eine Testung, eine Genesung oder einer Impfung gegen SARS-CoV-2 – hochgeladen werden.

**Frage 8:** *Was spricht dagegen, mit dem BAU-Schwellenwert von 100 BAU/ml, den die WHO definiert, auch in Österreich zu arbeiten?*

Bei Antikörpern gilt es zwischen neutralisierenden und bindenden Antikörpern zu unterscheiden, die jeweils eine andere Wirkung auf den Erreger haben. Beide Arten von Antikörpern können gemessen werden, allerdings sind die Messungen unter normalen Umständen aus verschiedenen Gründen nicht zwischen Laboren vergleichbar. Daher wurden für beide Arten von Antikörpern von der WHO Referenzproben mit definierter Einheit zur Verfügung gestellt, sodass die Antikörper in den Proben relativ zu den Antikörpern der Referenzproben angegeben werden können, und so vergleichbar werden. Die biologische Aktivität der Antikörper wird dabei in willkürlichen Einheiten (relativ zur Referenz) angegeben: IU/ml (International Units) für neutralisierende Antikörper und BAU/ml (Binding Antibody Units) für bindende Antikörper. Derzeit existieren nur diese Vergleichsproben bzw. die Antikörpermessungen im Vergleich dazu. Es bestehen aber keine absoluten Schwellenwerte, die Auskunft über die Dauer oder das Ausmaß des Schutzes geben. Bisher ist die Definition eines solchen Wertes nicht gelungen und es ist unklar, ob dies in Zukunft möglich sein wird. Bei anderen impfpräventablen Erkrankungen wie zum Beispiel Pertussis ist das bis heute nicht gelungen. Eine Angabe wie z.B. 100 BAU/ml kann daher nur die Messung bindender Antikörper eines Labors im Vergleich zur WHO-Referenz sein.

## 2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



